



## 07.3752 n Mo. Nationalrat (Müller Thomas). Missbräuche im Patentrecht verhindern

---

### Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. September 2008

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 1. September 2008 die von Nationalrat Müller Thomas am 5. Oktober 2007 eingereichte und vom Nationalrat am 20. März 2008 angenommene Motion beraten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Wirkung des Missbrauchsartikels in Artikel 9a des Patentgesetzes zu verbessern.

#### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig Ablehnung der Motion.

Berichterstattung: Sommaruga

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin: Simonetta Sommaruga

#### [1. Text und Begründung](#)

##### [1. 1. Text](#)

##### [1. 2. Begründung](#)

##### [2. Stellungnahme des Bundesrats vom 20. Februar 2008](#)

##### [3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats](#)

##### [4. Erwägungen der Kommission](#)

## 1. Text und Begründung

### 1. 1. Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Wirkung des Missbrauchsartikels im Patentgesetz (Art. 9a) zu verbessern. Insbesondere soll:

- Artikel 9a des Patentgesetzes wie folgt geändert werden: Die Möglichkeit, parallel zu importieren, ist auf alle Waren auszuweiten, für deren funktionelle Beschaffenheit der Patentschutz eine untergeordnete Bedeutung hat. Artikel 9a des Patentgesetzes soll unabhängig davon gelten, ob auf diesen Waren weitere Rechte des geistigen Eigentums (Marken- oder Urheberrechte) bestehen;
- eine Gesetzesrevision eingeleitet werden, mit der in Bezug auf Artikel 9a des Patentgesetzes

eine Beweislastumkehr in folgendem Sinne eingeführt werden kann: Nicht der Parallelimporteure soll beweisen müssen, dass es sich beim patentierten Teil um ein untergeordnetes Bestandteil der Ware handelt. Stattdessen soll derjenige, der die Parallelimporte verhindern will, im Prozess beweisen müssen, dass es sich beim patentierten Bestandteil um ein wesentliches Element handelt.

## **1. 2. Begründung**

Die CVP steht zu einem wirkungsvollen Patentschutz. Er garantiert und stärkt den Innovations- und Forschungsstandort Schweiz. Verhindert werden soll jedoch die missbräuchliche Anwendung des Patentrechtes im Bereich der Parallelimporte. Missbräuchlich ist die Anwendung dann, wenn der Parallelimport eines Produktes durch das Patentrecht verhindert wird, obwohl nur ein untergeordneter Produktbestandteil (z. B. bei einem Velo einzig das Bremssystem) durch ein Patent geschützt ist. Um solche Missbräuche in sämtlichen Fällen wirkungsvoll zu verhindern, muss Artikel 9a des Patentgesetzes auf sämtliche Produkte ausgeweitet und eine Beweislastumkehr eingeführt werden.

## **2. Stellungnahme des Bundesrats vom 20. Februar 2008**

Der Bundesrat hat die vorgeschlagene Verbesserung der Wirkung der Konfliktregelung in Artikel 9a des Patentgesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2007 in seiner Botschaft vom 21. Dezember 2007 zur Änderung des Patentgesetzes (Systementscheid zur Erschöpfung im Patentrecht; BBl 2008 303) berücksichtigt.  
Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

## **3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats**

Der Nationalrat hat die Motion von Nationalrat Müller Thomas am 20. März 2008 ohne Diskussion angenommen.

## **4. Erwägungen der Kommission**

In der Vorlage zur Änderung des Patentgesetzes (Systementscheid zur Erschöpfung im Patentrecht; BBl 2008 303) wird die Missbrauchsregelung in Bezug auf den Parallelimport von Produkten, für deren funktionelle Beschaffenheit der Patentschutz eine untergeordnete Bedeutung hat, neu festgelegt. Die Kommission hat diese Frage deshalb im Rahmen der Beratung zu dieser Vorlage geklärt. Das Anliegen der Motion ist somit erledigt. Die Kommission beantragt deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

---